

Qualität durch Wettbewerb

Autor(en): **Köpfli, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

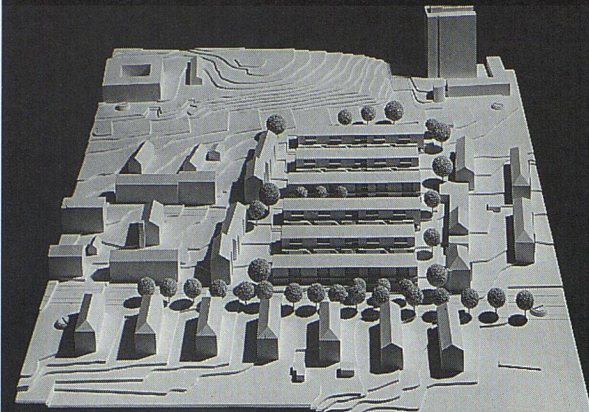
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

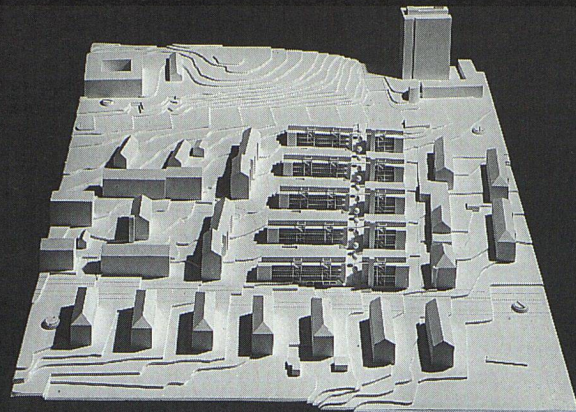
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

QUALITÄT DURCH WETTBEWERB



Architekturwettbewerb der FGZ:

Das Preisgericht hat den 1. Rang (und Zuschlag zur Überarbeitung) dem Projekt «Grün getauchte Reihen» von Urs Christen + Jean R. Zeller, Architekten, Zürich, zugesprochen. Bei der Projektüberarbeitung haben sich die Verfasser insbesondere mit dem fehlenden arealinternen gemeinschaftlichen Freiraum auseinandersetzen.



Den 2. Rang (und Zuschlag zur Überarbeitung) erreichte das Projekt «5 ZEIL-EN» des Architektenteams Kuhn Fischer Partner, Architekten AG, Zürich. Bei der Weiterbearbeitung sind insbesondere die Proportionen einzelner Bauten und Aussenräume zu revidieren. Die Projektüberarbeitung ist befristet bis Ende November 1994. (Fotos: E. Künzi)

Die Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) führt gegenwärtig zusammen mit dem Bauamt II der Stadt Zürich einen Architekturwettbewerb für die etappenweise Neuüberbauung eines rund 12000 m² grossen Baugrundstücks an der Schweighofstrasse in Zürich-Wiedikon durch. Die neue genossenschaftliche Wohnüberbauung, welche die heute auf dem Areal stehende, stark baufällige und kaum mehr sanierbare Siedlung zu einem wesentlichen Teil ersetzen wird, soll eine standortbezogene Lösung für etwa 125 preisgünstige, attraktive Familien- und Kleinwohnungen mit einem hohen Wohnwert erbringen. Die Wohnungen sollen sich zu rund zwei Dritteln in den verschiedenen Wohnungskategorien des subventionierten Wohnungsbaus (Familienwohnungen I und II sowie Alterswohnungen I und II) sowie zu einem Drittel freitragend verwirklichen lassen. Die FGZ rechnet damit, die Evaluierung des endgültigen Projekts bis Ende Jahr abzuschliessen. In der Folge dürfte dann die Generalversammlung der FGZ voraussichtlich im Herbst 1995 über die entsprechende Kreditvorlage mit Gesamtkosten von schätzungsweise 40 bis 50 Millionen Franken befinden.

WOHNUNGSBAU UND STADTERNEUERUNG
Ohne Zweifel: Qualitativ gutes Planen, Bauen und Gestalten von Wohnüberbauungen und der Umwelt erfordern heutzutage zunehmend eine interdisziplinäre und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen an der Wohnraumproduktion Beteiligten. Diese Feststellung gilt ganz besonders auch für gemeinnützige Wohnbaugenossen-

schaften, wenn sie vor grösseren Bauaufgaben von städtebaulicher Bedeutung (z.B. bauliche Nachverdichtung von bestehenden Wohnsiedlungen, grössere Neuüberbauungen) stehen, deren Projektierung und Realisierung überdurchschnittliche Anforderungen an ihre meistens nur nebenamtlichen Vorstands- und Baukommissionsmitglieder stellen. Gerade in einer solchen anspruchsvollen Situation ist es für eine Baugenossenschaft als gemeinnützige Wohnbauträgerin von grossem Nutzen, wenn sie bereits in der Planungsphase kompetente Beratung und fachliche Unterstützung von den zuständigen Baubehörden anfordern und erhalten kann. Dementsprechend ist der gegenwärtige Architekturwettbewerb der FGZ, der gemeinsam mit dem Bauamt II der Stadt Zürich veranstaltet wird, ein gutes Beispiel für eine ergiebige, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen einer lokalen Baugenossenschaft und der Stadtzürcher Baubehörde.

Diese vorteilhafte Vorgehensweise haben andere Zürcher Baugenossenschaften allerdings bereits früher gewählt: So etwa die Siedlungs- und Baugenossenschaft Waidmatt Zürich bei der Planung ihrer Wohnüberbauung Wehntalerstrasse «In Böden» in Zürich-Affoltern (1991) oder auch die Baugenossenschaft ASIG Zürich anlässlich der Projektierung ihrer städtebaulich überzeugenden Wohnüberbauung Rütihof in Zürich-Höngg (1991); beide genannten Zürcher Baugenossenschaften führten mit dem Hochbauamt der Stadt Zürich einen «Projektwettbewerb auf Einladung» durch, nachdem sie von der Stadt Zürich ein geeignetes kommunales Baugrundstück im Baurecht erhalten hatten.

Fortsetzung auf S. 38

Fortsetzung von S. 37

ARCHITEKTURWETTBEWERB Was bringt ein Architekturwettbewerb? Der Ausdruck «Architekturwettbewerb» ist eine in der Baubranche übliche Kurzbezeichnung für ein Verfahren mit dem Zweck, einem Bauwilligen mehrere Lösungsvorschläge für ein Bauvorhaben zu verschaffen. Statt dass mehreren Architekten je ein eigener Projektierungsauftrag mit entsprechender Vergütungspflicht erteilt wird, lädt der Bauwillige beim Architekturwettbewerb verschiedene Architekten ein, ihm gegen eine angemessene Entschädigung ein Projekt einzureichen. Dabei werden für die besten Projekte zudem besondere Preissummen ausgesetzt. Im Rahmen dieser direkten Projektkonkurrenz hofft selbstverständlich jeder teilnehmende Architekt, dass seine Wettbewerbsarbeit preisgekrönt oder ihm später sogar der Auftrag zur Bauausführung erteilt wird. Für die Bauherrschaft besteht der Sinn des Wettbewerbs vor allem darin, dass sie die wesentlichen Probleme einer bestimmten Bauaufgabe in umfassender Weise abklären lassen und zu finanziell relativ günstigen Bedingungen aus verschiedenen Vorschlägen die zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung finden kann. Aufgrund der durchgeführten Projektkonkurrenz ist auch gewährleistet, dass unter mehreren eingereichten Wettbewerbsarbeiten ein in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht qualitativ gutes Bauprojekt ausgewählt werden kann. Dies ist namentlich bei grösseren Bauvorhaben besonders wichtig. Denn es ist eine Binsenwahrheit: Ein Baugrundstück lässt sich eben nur einmal optimal überbauen.

VORENTSCHEIDUNG Das Preisgericht unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Bausamtes II der Stadt Zürich, Stadträtin Dr. Ursula Koch, tagte am 7. und 9. Juni 1994. Die Beurteilung der von zehn eingeladenen Zürcher Architekturbüros erarbeiteten Projektentwürfe wurde öffentlich durchgeführt. Dabei schenkte das Preisgericht insbesondere folgenden Beurteilungskriterien nähere Beachtung:



Josef Köppli,
Geschäftsführer der Familienheimgenossenschaft Zürich mit über 2100 Wohnungen.

- Städtebauliches Verhalten
- Erschliessung
- Beurteilung der Wohnungen
- Allgemeine Nutzungen
- Architektonische Gestaltung
- Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit
- Besonderer Beitrag des Projekts zum Thema genossenschaftlicher Wohnungsbau

Vier der Projekte sind von der Jury mit einem Preis bedacht worden. Der erste Rang wurde dem Projekt «Grün getauchte Reihen» von *Urs Christen + Jean R. Zeller, Architekten*, Uetlibergstrasse 20, 8045 Zürich, zugesprochen. Den zwei-

Fortsetzung auf S. 41

Liebesgeflüster in der Waschküche:



Bianca & Tumbler in Aktion.

Das ideale Paar für Ihre Waschküche. Arm in Arm verrichtet es spielend Schwerarbeit. Und zelebriert auf Kommando auch heisse Nächte leise und zuverlässig. Bei B & T dreht sich alles um Ihre Wäsche. Dabei sind sie bescheiden im Unterhalt und einfach zu bedienen. Auf dass ihr Liebesgeflüster für lange, sehr lange Zeit Ihren Waschraum erfülle.

Ihr sicherer Partner für immer

Merker

Waschautomaten
Tumbler
Geschirrspüler

Merker AG
Dynamostr. 5
5400 Baden

Tel. 056/20 71 71
Fax 056/20 72 22

Verkauf und Service in Baden, Basel, Bern, Biel, Chur, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Tessin, Wallis, Zürich

Am 1. Januar 1995 tritt die Mehrwertsteuer in Kraft.

Wegen grosser Nachfrage wird der Kurs

DIE MEHRWERTSTEUER UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE BAUGENOSSENSCHAFTEN

wiederholt. Seit dem letzten Kurs ist die Verordnung über die Mehrwertsteuer veröffentlicht worden, so dass für damals offene Fragen eine Antwort gefunden werden sollte.

An einem Informationsabend des SVW-Sektion Nordwestschweiz werden deshalb unter anderem die folgenden Fragen nochmals behandelt:

- Wie sieht das neue Steuersystem aus?
- Wer ist steuerpflichtig?
- Was ist steuerpflichtig?
- Welches sind die Auswirkungen auf die Organisation und auf die Buchführung?
- Welches sind die konkreten Auswirkungen für die Bau- und Wohngenossenschaften?

Im ersten Teil der Veranstaltung werden diese Fragen durch kompetente Referenten der Visura Treuhand-Gesellschaft erläutert. Danach besteht genügend Zeit für eigene Zusatzfragen und für die Diskussion.

Datum: Donnerstag, 10. November 1994
 Zeit: 19.00 bis etwa 21.00 Uhr
 Ort: Restaurant Seegarten
 (Grün 80), 4142 Münchenstein
 Seminarleitung: Kurt Rau, Vizedirektor Visura
 Niederlassung Basel,
 Abteilungsleiter Treuhand
 Oskar Heiniger, Vizedirektor Visura
 Niederlassung Basel

Kosten: Fr. 35.–

Telefonische oder schriftliche Anmeldungen bis spätestens 31. Oktober 1994 an:

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen, Sektion Nordwestschweiz, St. Johannis-Parkweg 13, Postfach, 4013 Basel
 Telefon 061 321 57 47

Mehrwertsteuer für Genossenschaften?

Auf den 1. Januar 1995 hin haben sich alle Mitglieder der Sektion Inner-schweiz SVW auf die Tatsache vorzubereiten, dass die Mehrwertsteuer eingeführt wird. Sind die Genossenschaften überhaupt davon betroffen? Welche Vorkehrungen sind zu treffen?

Diese und weitere Fragen werden durch Heinz Rissi, diplomierter Steuerexperte, Vizedirektor und Niederlassungsleiter der Visura Treuhand Gesellschaft in Affoltern a.A., kompetent aufgegriffen und möglichst publikumsnah beantwortet.

Datum: 26. November 1994
 Zeit: 9.30 Uhr
 Ort: n.n. in Luzern

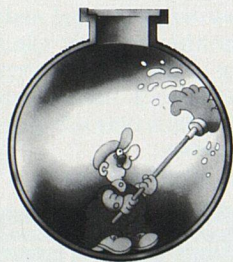
Anmeldung: Schweizerischer Verband für Wohnungswesen, Sektion Inner-schweiz, p.A. Edith Gasser, Mittelhusweg 25, 6010 Kriens
 Per Telefon: René Speck, c/o Baugenossenschaft Heimat Zug, Telefon 042 41 39 30

ten Rang erreichten *Kuhn Fischer Partner, Architekten AG*, Vorhaldenstrasse 10, 8049 Zürich, mit ihrem Projekt «5 ZEIL-EN».

Trotz der grundsätzlich hervorragenden architektonischen und städtebaulichen Qualitäten brachte das Preisgericht aber auch gewisse Vorbehalte an den beiden erstangierten Projekten an, und zwar vor allem wegen der hohen Ausnutzung und Dichte. Die bis Ende November 1994 befristete Projektüberarbeitung wird sodann zeigen, welches der beiden Projekte die Überarbeitungswünsche des Preisgerichts besser umzusetzen vermag. Die FGZ rechnet damit, dass die Neubeurteilung der überarbeiteten Projekte durch die Jury und mithin die Evaluierung des endgültigen Projekts bis Ende 1994 abgeschlossen werden kann. Bereits heute lässt sich aber durchaus feststellen, dass das dannzumalige «Final-sieger»-Projekt mit Bestimmtheit einen wertvollen Beitrag zum Thema des gemeinnützigen Wohnungsbaus liefern wird.

JOSEF KÖPFLI

Warum Sie uns Ihren Tank anvertrauen sollten:



Tankrevisionen sind Vertrauenssache!

Wichtig für Sie ist, dass diese Arbeiten fachmännisch, ohne unnötigen Aufwand und zu realen Kosten ausgeführt werden.

Dazu haben wir die erforderlichen Voraussetzungen:

Unsere erfahrenen, eidg. geprüften und diplomierten Spezialisten arbeiten mit modernsten Ausrüstungen nach den Vorschriften der Gewässerschutzämter – speditiv, freundlich und zuverlässig!

Als konzessionierte Fachfirma leisten wir nicht nur saubere und einwandfreie Arbeit, wir beraten Sie auch gerne umfassend und kostenlos bei all Ihren Tank- und Heizungsproblemen.

Sie können sich auf uns verlassen.

TankMeier
Termotank

gegr. 1946

Tank Meier-Termotank AG Trockenloosstrasse 75 CH-8105 Regensdorf
 Telefon 01 840 17 50 Telefax 01 841 07 88

Ihr Partner für sichere Tankanlagen

Umweltverträgliche Heizung gemäss Luftreinhalteverordnung LRV 92

Lassen Sie Ihre Heizung jetzt kontrollieren und LRV-konform sanieren z.B. durch:

- Heizkessel-Erneuerung
- Moderne Öl- oder Gas-Feuerung
- Fernwärme-Anschluss
- Wärme-Kraft-Kopplung
- Individuelle Heizkosten-Abrechnung



Zürich **BOSSHARD** 01-311 81 14

Heizungstechnik mit Ideen